



Versicherer im
Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

VRK

Versicherungsverein auf Gegen-
seitigkeit im Raum der Kirchen

26.04.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C. Risikoprofil.....	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	38
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	49
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5 Sonstige Angaben	81
E. Kapitalmanagement	83
E.1 Eigenmittel	83
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.....	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen.....	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	92
E.6 Sonstige Angaben	92
Anhang.....	94

Abkürzungsverzeichnis

ABF	Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH
Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BRU	Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
etc.	et cetera
f. e. R.	für eigene Rechnung
FFL	Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
ggf.	gegebenenfalls
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
KAI	Kapitaladäquanzindikator
LoB	Line/s of Business; Geschäftsbereich/e
MCR	Mindestkapitalanforderung

nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PAX	Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung, Rückversicherer
SAA	strategische Asset Allokation
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
Vt.	Versicherungstechnisches (Risiko)

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über den Verein gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und wurden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

Geschäftstätigkeit

Der Verein betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung, fast ausschließlich in der Allgemeinen Unfallversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung des Vereins besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 2.767 Tsd. € (Vorjahr: 2.995 Tsd. €).

Anlageergebnis

Der Verein erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 135 Tsd. € (Vorjahr: 1.430 Tsd. €). Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 141 Tsd. € (Vorjahr: 1.659 Tsd. €) Aufwendungen von 6 Tsd. € (Vorjahr: 229 Tsd. €) gegenüber.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 20 Tsd. € (Vorjahr: 10 Tsd. €) standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 482 Tsd. € (Vorjahr: 532 Tsd. €) gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 1.433 Tsd. € (Vorjahr: 1.585 Tsd. €).

B. Governance-System

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht der VRK WaG, der das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde ein verantwortliches Mitglied auf Leitungsebene für das Geldwäsche-Risikomanagement sowie für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen in der Versicherungsgruppe ernannt.

Die aktuelle Geschäftsorganisation wird in der Gesamtbetrachtung als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie.

C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil des VRK WaG haben sich unterjährig nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage des VRV als ungefährdet darstellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und latente Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Die Risikomargen wurden jeweils für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen nach Art der Nichtlebensversicherung anhand eines Cost of Capital (CoC)-Ansatzes ermittelt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird verzichtet.

E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2017 auf 184.429 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 49.645 Tsd. € aufwies. Zum 31.12.2017 wurden beim Verein erstmalig ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht in Höhe von 6.524 Tsd. € berücksichtigt, nachdem die Genehmigung am 19.12.2017 durch die BaFin erteilt wurde.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf 53.273 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 13.318 Tsd. € betrug.

1) Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf das SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 190.953 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote SCR von 358 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf das MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 184.429 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote MCR von 1.385 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für den Verein abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit Tausend Euro. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung des Vereins die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – wird ebenfalls nicht dargestellt, da der Verein nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Er unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, der auch die Gruppenaufsicht der VRK Versicherungsgruppe übernimmt

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH mit Sitz in Frankfurt.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

Halter qualifizierter Beteiligungen

Da der VRV ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des VRV ihre Mitglieder. Somit gibt es für die VRV keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung des Vereins in die Gruppenstruktur der VRK Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:

VRK WaG

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen

27,5%

VRK Holding GmbH

Bruderhilfe

Sachversicherung AG
im Raum der Kirchen

100%

Familienfürsorge

Lebensversicherung AG
im Raum der Kirchen

100%

Pax-Familienfürsorge

Krankenversicherung AG
im Raum der Kirchen

100%

Sämtliche Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Der Verein ist direkt oder indirekt an den nachfolgenden Gesellschaften unter Angabe der jeweiligen Beteiligungsquote beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Kapital
VRK Holding GmbH, Detmold	27,50 %
Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel	27,50 %
Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold	27,50 %
Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold	27,50 %

Verbundene Unternehmen

Die wesentlichen verbundenen Unternehmen des Vereins nach § 7 VAG stimmen mit der Liste der obigen Beteiligungsliste überein.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Der Verein betreibt im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung)
- Beistand (Schutzbrief)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung)

Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit des Vereins ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Mit Datum vom 19.12.2017 wurde von der BaFin die Methode zum Ansatz von ergänzenden Eigenmitteln genehmigt. Sonstige signifikante Geschäfts- oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Vereins, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis Berichtsjahr in Tsd. €				
	Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		Renten	Insgesamt
	Einkommens- ersatzversicherung	Beistand	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	8.682	1		8.683
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0	0	62	62
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	3	0		3
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	3.256	0	240	3.496
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	0	0	0	0
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	0		0
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2.624	4		2.627
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	0		0
9. Zwischensumme	2.805	-2	-178	2.625
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	142	0		142
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.947	-2	-178	2.767

Versicherungstechnisches Ergebnis Vorjahr in Tsd. €

	Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		Renten	Insgesamt
	Einkommens- ersatzversicherung	Beistand	Renten aus Nichtle- bensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversiche- rungsverpflichtun- gen in Zusammen- hang stehen	
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	8.519	1		8.520
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0	0	63	63
3. Sonstige versicherungs- technische Erträge f.e.R.	3	0		3
4. Aufwendungen für Versicherungs- fälle f.e.R.	2.228	0	345	2.573
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1	0	0	-1
6. Aufwendungen für erfolgsabhän- gige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	0		0
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2.472	1		2.473
8. Sonstige versicherungstech- nische Aufwendungen f.e.R.	0	0		0
9. Zwischensumme	3.821	0	-282	3.539
10. Veränderung der Schwankungs- rückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-544	0		-544
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	3.276	0	-282	2.995

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließ-
lich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt sank das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im
Berichtsjahr um 229 Tsd. € auf 2.767 Tsd. €.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatte
mit 2.947 (Vorjahr: 3.276) Tsd. € der Geschäftsbereich „Einkom-
mensersatzversicherung“.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres und des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis Berichtsjahr in Tsd. €						
	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigen- nutzung)	Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließ- lich Beteili- gungen	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staats- anleihen	Unterneh- mens- anleihen
1. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rech- ten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
e) Erträge aus Gewinngemein- schaften und Gewinnabführung	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwal- tung von Kapitalanlagen, Zins- aufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapital- anlagen	0	0	0	0	0	0
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
d) Aufwendungen aus Verlust- übernahme	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
3. Anlageergebnis	0	0	0	0	0	0

Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungs- mittel- äquivalenten	Sonstige Anlagen	Vermögens- werte für index- und fondsge- bundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	122	0	0	0	0	0	122
0	0	122	0	0	0	0	0	122
0	0	19	0	0	0	0	0	19
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	141	0	0	0	0	0	141
0	0	6	0	0	0	0	0	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	6	0	0	0	0	0	6
0	0	135	0	0	0	0	0	135

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Vereins erreichten im Berichtsjahr 141 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 6 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 135 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (122 Tsd. €) sowie die Erträge aus Zuschreibungen (19 Tsd. €) dar. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 6 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 141 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trug ebenfalls folgende Vermögenswertklasse bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 6 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand des Vereins.

Anlageergebnis Vorjahr in Tsd. €

	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigen- nutzung)	Anteile an verbundenen Unter- nehmen, einschließ- lich Beteili- gungen	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staats- anleihen	Unterneh- mens- anleihen
1. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rech- ten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0	0	57	0	-73	182
	0	0	57	0	-73	182
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	240	1.249
e) Erträge aus Gewinngemein- schaften und Gewinnabführung	0	0	0	0	0	0
	0	0	57	0	167	1.431
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwal- tung von Kapitalanlagen, Zins- aufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapital- anlagen	0	0	0	16	0	0
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	177	0	0	0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
d) Aufwendungen aus Verlust- übernahme	0	0	0	0	0	0
	0	0	177	16	0	0
3. Anlageergebnis	0	0	-120	-16	167	1.431

Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	Sonstige Anlagen	Vermögens- werte für index- und fondsge- bundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	5	0	0	0	0	0	170
0	0	5	0	0	0	0	0	170
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	1.488
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	5	0	0	0	0	0	1.659
0	0	0	0	0	0	0	0	16
0	0	0	0	0	0	0	0	177
0	0	36	0	0	0	0	0	36
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	36	0	0	0	0	0	229
0	0	-32	0	0	0	0	0	1.430

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Vereins erreichten im Vorjahr 1.659 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 229 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 1.430 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (1.488 Tsd. €) sowie die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (170 Tsd. €) dar. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 177 Tsd. €, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 36 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 16 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 1.431 Tsd. € auf Unternehmensanleihen, 167 Tsd. € auf Staatsanleihen sowie 57 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen.

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen mit 177 Tsd. €, Organismen für gemeinsame Anlagen mit 36 Tsd. € und Aktien mit 16 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	5	10
Zinsen und ähnliche Erträge	9	0
Sonstige übrige Erträge	6	0
Gesamt	20	10

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	19
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	58	48
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	30	19
Sonstige übrige Aufwendungen	372	445
Gesamt	482	532

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Sonstige Steuern	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.433	1.585
Gesamt	1.433	1.585

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	62	63

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Zwischen dem ehemaligen BRUDERHILFE Sachversicherung aG und dem Leasinggeber wurden am 17. November 1992 und am 10. November 1993 Leasingverträge über zwei Bürogebäude in Kassel geschlossen. Bedingt durch Konzernrestrukturierungen ist der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Gesamtrechtsnachfolger der BRUDERHILFE Sachversicherung aG im Außenverhältnis in den Leasingvertrag eingetreten.

Gemäß § 3 Nr. 1 und Nr. 2 des Bestandsübertragungsvertrags vom 18.02.2003 zwischen den Rechtsvorgängern des VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (BRUDERHILFE Sachversicherung aG) und der jetzigen Bruderhilfe Sachversicherung AG ist letztere in alle Verträge eingetreten, die dem übertragenen Versicherungsbestand zuzuordnen sind. Dies schließt auch die abgeschlossenen Leasingverträge mit ein.

Die sonstigen Forderungen aus dem Leasingvertrag sowie die Rückzahlungsansprüche (Mieterdarlehen) der Bruderhilfe Sachversicherung AG werden daher brutto, d. h. getrennt voneinander, ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten, die aus dem Finanzierungs-Leasing resultieren, werden im Posten „Verbindlichkeiten

(Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt. Aufgrund des Bruttoausweises erfolgt ebenso ein Ansatz im Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ in Höhe der Leasingverbindlichkeiten.

Der Ansatz der Leasingobjekte aus dem Finanzierungs-Leasing (Gebäude sowie Grund und Boden) erfolgt ausschließlich bei der Bruderhilfe Sachversicherung AG.

Die Leasingzahlungen werden von der Bruderhilfe Sachversicherung AG getragen.

Zur Höhe der aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden Leasingvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf das Kapitel D.1, Posten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Kapitel D.3, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) verwiesen.

Die aus den beiden Leasingverträgen resultierenden Mieterdarlehen wurden zum Barwert angesetzt.

Weitere Leasingvereinbarungen, die als Operating-Leasing zu klassifizieren sind, bestanden bei dem Verein nicht.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es besteht bei dem Verein kein Leasingverhältnis, aus dem eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der VRK VVaG betreibt satzungsgemäß Kompositversicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Neben dem Versicherungsgeschäft hält er als wesentliche Aufgabe eine Beteiligung in Höhe von ca. 27,5 % an der VRK Holding GmbH, welche die gemeinsame Führungsplattform für die weiteren, operativ tätigen Versicherer im Raum der Kirchen darstellt. In der Satzung werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberste Vertretung (Mitgliedervertreterversammlung)

Die oberste Vertretung ist die Mitgliedervertreterversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliedervertreterversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Jürgen Mathuis	Personenversicherungen, Sachversicherungen, Akademie, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen
Jürgen Stobbe	Vertrieb, Marketing

Der VRV hat, mit Ausnahme der Kapitalanlagen, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung an HUK-COBURG ausgelagert.

Schlüsselfunktionen

Gemäß der gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives

gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für den VRV relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

In Umsetzung der 4. GwG-Richtlinie wurde ein verantwortliches Mitglied auf Leitungsebene für das Geldwäsche-Risikomanagement auf Leitungsebene gemäß § 4 Abs. 3 GwG-Neufassung sowie für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen in der Versicherungsgruppe ernannt.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien des VRK VVaG dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung entsprechen und so ausgestaltet sein, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliederversammlung bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusatzleistung.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden

dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der Filial- und Organisationsdirektoren einer Betriebsvereinbarung.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen

Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen des VRV mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit eine formelle Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie und Risikomanagementsystem

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung des VRV und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der VRK Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend

vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage des Vereins.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für den VRV wahr.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und

- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für den VRV wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens externer Prüfer im Rahmen des Reservereviews.

B.7 Outsourcing

Der VRV hat, mit Ausnahme der Kapitalanlagen, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung an HUK-COBURG ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt der VRK VVaG auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird dem Gesellschaftsvorstand ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlicher Handlungsbedarf, als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der im

Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen die Geschäftsorganisation sowohl auf die aktuelle Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt als auch dem Risikoprofil des Vereins angemessen ist.

Dabei wurde berücksichtigt, dass weitestgehend marktübliche Produkte angeboten werden, mit deren Risikoprofil ausreichende Erfahrungen vorliegen, die Kapitalanlage ebenfalls in marktgängigen Produkten erfolgt sowie ein Management strategischer Beteiligungen und ergänzender Geschäftsfelder eingerichtet ist.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die interne Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des VRK VVaG, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken des VRK VVaG unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb des VRV nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2017 beträgt

diese 53.273 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

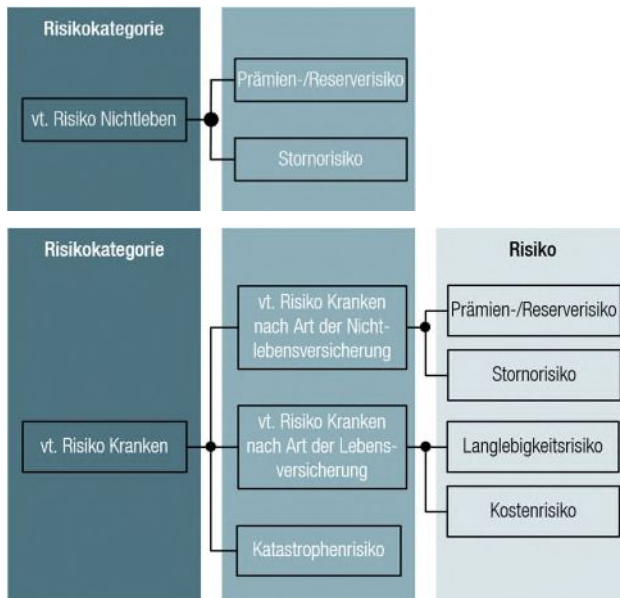
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,

Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Nichtleben und das vt. Risiko Kranken.



In Summe stellt das vt. Risiko Nichtleben einen kleinen Anteil des Risikos dar. Das vt. Risiko Kranken ist das maßgebliche Risiko der VRK VVaG und wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Der VRK VVaG bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Der VRK VVaG nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

Risikominderung

Eingegangene Risiken werden bewusst reduziert. Dies impliziert, dass es sich um bereits bekannte Risiken handelt. Ferner werden Grenzen festgelegt, bis zu denen Risiken eingegangen werden dürfen oder es werden speziell auch Risiken bewusst eingegangen, zur Generierung einer Zielrendite, die aber durch entsprechende Instrumente nach oben begrenzt sind. In den Standardprodukten kann durch die Wahl des Selbstbehaltes beispielsweise die Schadenlast entsprechend reduziert werden.

Risikodiversifizierung

Die Risikopositionen werden über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen verteilt. Ein Ziel ist beispielsweise die Homogenisierung der Zeichnungsdichte innerhalb Deutschlands durch die Fokussierung auf Regionen, die bisher verhältnismäßig gering durch den VRK VVaG abgedeckt werden.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken herangezogen. In Summe beträgt diese zum 31.12.2017 5.284 Tsd. €.

Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel konservativ bewertet werden.

Darüber hinaus wurde zur Einschätzung der Risikosensitivität ein Stressszenario durchgeführt:

Erhöhte Schadenbelastung

Es wird der Schadenbedarf in der Sparte Allgemeine Unfall signifikant erhöht.

Das Szenario wurde insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Gesamtwürdigung

Die Bedeckungsquote SCR liegt im Stressszenario deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

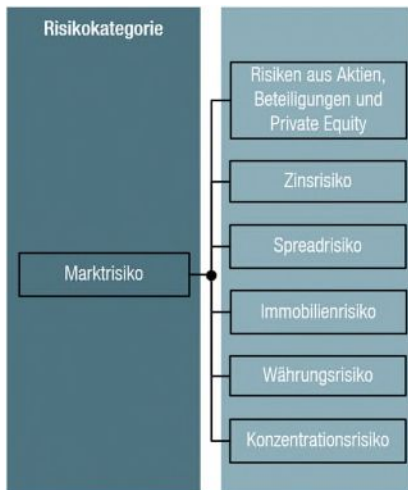
Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage des VRV auch bei Eintritt eines derartigen Szenarios als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung an Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 werden bei dem VRK VVaG nicht verwendet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog des Solvabilität-II-Standardmodells folgende Risiken:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation

des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die ökonomische Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung des Aktienrisikos wird eine Obergrenze der Aktienquote festgelegt. Zur Überwachung des Credit-Spread- und Ausfallrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner über die Ratings beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2017 53.246 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität u. a. verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2018 – 2022)

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird im Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2018 um 75 Basispunkte parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser nicht von 1,13 % zum Jahresende 2018 auf 2,50 % zum Jahresende 2022 steigt, sondern konstant bei 0,38 % verharrt.

Zinsanstieg (Betrachtungshorizont 2018)

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, wird im Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2018 um 225 Basispunkte parallel angehoben. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser zum Jahresende 2018 nicht 1,13 %, sondern 3,38 % beträgt.

Spreadschock (Betrachtungshorizont 2018)

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2500 Basispunkte.

Aktienschock (Betrachtungshorizont 2018)

Um die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Aktienmärkte auf die Kapitalanlagebestände zu bestimmen, wird im Szenario ein Rückgang der Aktienkurse um 40 % unterstellt, wobei angenommen wird, dass im Jahr 2018 Aktienabsicherungen im gleichen Umfang wie im Jahr 2017 bestehen.

Gesamtwürdigung

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Der größte Rückgang der Bedeckungsquote SCR ergibt sich im Szenario Spreadschock, die Bedeckungsquote SCR liegt dennoch deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage des VRV auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln

in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf ein angemessenes, risikoadäquates Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen bei Staatsanleihen innerhalb Deutschland und der Europäischen Union sowie gegenüber deutschen Banken. Diese Papiere sind überwiegend besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risikokonzentrationen hinsichtlich der strategischen Beteiligung an Versicherungsunternehmen der Gruppe. Den sich daraus ergebenden Risiken wird durch intensives Beteiligungscontrolling begegnet. Die Erkenntnisse fließen in die Steuerungsmaßnahmen des VRK VVaG ein. Insgesamt werden diese Risiken derzeit als beherrschbar angesehen.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Dieses beträgt 2.118 Tsd. € zum 31.12.2017. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Gegenparteausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Gegenparteausfallrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario durchgeführt:

Zur Bewertung eines erhöhten Liquiditätsbedarfs wird die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Basisschadenereignisses im Jahr 2018 betrachtet. Durch den Liquiditätsschock würden sich zwar die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reduzieren, dennoch müssten keine Kapitalanlagen aufgelöst werden.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage des VRV auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios als ungefährdet dar.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 673 Tsd. €.

Im Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen Internen Kontrollsystem.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Des Weiteren werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, un-

besetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Überprüfung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2017 272 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des operationellen Risikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität u.a. verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

Gebäudeausfall (Betrachtungshorizont 2018)

Um die Folgen des Ausfalls einer Betriebsstätte zu betrachten, wird im Szenario unterstellt, dass das Verwaltungsgebäude in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser für bis zu drei Jahre ausfällt, wobei ein Teil des Gebäudes bereits nach drei Monaten wieder genutzt werden kann. Als Maßnahme werden die Arbeitsplätze in dem Verwaltungsgebäude in der Willi-Hussong-Straße aufgestockt und zusätzlich Büroflächen in der Nähe angemietet.

Personalausfall (Betrachtungshorizont 2018)

Im Szenario wird die Auswirkung einer Grippewelle auf die Belegschaft betrachtet. Es wird angenommen, dass über einen Zeitraum von vier Wochen 30 % des Personals ausfallen und die restliche Belegschaft mit Mehrarbeit den Geschäftsbetrieb aufrechterhält.

IT-Ausfall (Betrachtungshorizont 2018)

Im Szenario werden für einen Zeitraum von zwei Tagen die Konsequenzen eines Komplettausfalls aller IT-Systeme bis auf die Telefonie unterstellt.

Gesamtwürdigung

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Die Bedeckungsquote SCR ist in allen drei Szenarien nahezu unverändert und liegt deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage des VRV auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung auf den Standort Coburg. Hierdurch entstehen insbesondere Risiken im Bereich Gebäude, Personal und IT, welche in den oben genannten Szenarioanalysen betrachtet wurden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für den VRK VVaG strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken können sich für den VRV aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten. Häufig ist es die Realisierung strategischer Risiken, die zu einer Existenzgefährdung führt.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion, werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie

eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in dem VRV begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für den Verein Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen des VRV entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der VRK VVaG erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit des VRV bei. So begegnet die VRK VVaG den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt der Verein eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des VRK VVaG, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Im Folgenden sind die – für den Verein relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Über-

sichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für den Verein nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit Null-Werten dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	1.450	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	199.329	73.608
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	172.606	46.885
Aktien	0	0
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0
Anleihen	0	0
Staatsanleihen	0	0
Unternehmensanleihen	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	26.723	26.723
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0

	Solvabilität II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	934	1.449
von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	630	1.181
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	630	1.181
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	305	268
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	305	268
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	175	175
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.282	15.950
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	633	633
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	20
Vermögenswerte insgesamt	220.823	91.836

Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	1.450	0	1.450

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei dem Verein keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz im Berichtszeitpunkt in Höhe von 31,23 % seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, entstehen hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €	
	2017
Immaterielle Vermögenswerte	0
Kapitalanlagen	74
Anteile Rückversicherer	161
Übrige Aktiva	1
Versicherungstechn. Rückstellungen	486
Andere Rückstellungen	688
Übrige Passiva	41
Steuerliche Verlustvorträge	0
Summe	1.450

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	172.606	46.885	125.721

Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurden Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis auf die historischen Anschaffungskosten.

Beteiligungen

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Aktuell wird von dem Verein nur eine Beteiligung an der VRK Holding gehalten.

Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
VRK Holding GmbH	27,5%	Angepasste Equity-Methode	172.606	46.885	125.721
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen) insgesamt			172.606	46.885	125.721

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltene Beteiligung nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Beteiligung wurde demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung

bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Beteiligungsunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Der Wertansatz der VRK Holding wird als Versicherungsholding insbesondere durch die Anteile an folgenden Versicherungsunternehmen bestimmt:

Versicherungstochterunternehmen der VRH					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	Angepasste Equity-Methode	401.123	10.213	390.910
Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	Angepasste Equity-Methode	116.033	37.642	78.391
Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	Angepasste Equity-Methode	87.964	12.666	75.298
Versicherungstochterunternehmen insgesamt			605.121	60.521	544.600

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war bei der VRK Holding für die gehaltenen Anteile an Versicherungstochterunternehmen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Versicherungstochterunternehmen wurden demnach zu 100 % mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB resultierte aus der unterschiedlichen Bewertung in sämtlichen Posten der Solvabilitätsübersicht der Versicherungstochterunternehmen. Auf diese Unterschiede wird im Bericht über Solvabilität und Finanzlage, Kapitel D des jeweiligen Versicherungsunternehmens detailliert eingegangen, sodass an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen wird.

Für die FFL wurde bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht als Übergangsmaßnahmen die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewandt. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II in der Solvabilitätsübersicht nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen bildete die Basis für den Wertansatz im Rahmen der angepassten Equity-Methode beim beteiligten Unternehmen.

Die Grundlage für den Wert der Beteiligung an der VRK Holding bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017, der sich wiederum maßgeblich aus dem Wert der Tochterunternehmen zum 31.12.2017 ergeben hat. Diese einheitliche Stichtagsbewertung wurde durch eine sukzessive Erstellung der Solvabilitätsübersichten erreicht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	26.723	26.723	0

Solvabilität II

Der nicht börsennotierte Investmentfonds wurde mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises erfolgte durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 26.723 Tsd. € auf Mischfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich kein Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz bei den Investmentfonds.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1, Wesentliche Geschäftsbereiche, beschrieben.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	630	1.181	-552

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €	
	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft Einkommensersatzversicherung
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-4
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	633
Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt	630

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergibt sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wurde. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	305	268	37

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung). Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	175	175	0

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Beitragsrückstände. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit größer als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergaben sich somit keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.282	15.950	2.332

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen, die sich aus dem Bruttoausweis von nach IAS 19 bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen aus der Bestandsübertragung (siehe Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) ergaben. Diese Forderungen bestanden gegenüber der BRU und der PAX, da diese beiden Gesellschaften die im Außenverhältnis dem VRK VVaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen im Innenverhältnis gemäß Freistellungsvereinbarungen übernommen hatten.

Beinhaltet waren auch Forderungen aus einem Finanzierungs-Leasingvertrag, die sich aus dem Bruttoausweis aufgrund des Bestandsübertragungsvertrages ergaben. Dabei enthielt der Posten die nach IAS 17 zu bilanzierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten sowie langfristige Mieterdarlehen. Beide Forderungen wurden in gleicher Höhe im Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte, sodass hieraus kein Wertunterschied resultiert.

Auch im HGB-Vergleichswert war die langfristige Forderung aus Mieterdarlehen enthalten. Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz bestand nicht.

Ein Wertunterschied in Höhe von 2.251 Tsd. € resultierte aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeit aufgrund des Bruttoausweises, da die Leasingraten nach HGB in voller Höhe aufwandswirksam wurden.

Der aus der Linearisierung der Leasingraten entstandene Abgrenzungsposten nach HGB durfte aufgrund der Bilanzierung der Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer nicht in den Ansatz nach Solvabilität II einbezogen werden. Somit ergab sich ein Wertunterschied in Höhe des Abgrenzungspostens von –2.121 Tsd. € nach HGB.

Zusätzliche Wertunterschiede in Höhe von 2.202 Tsd. € ergaben sich aus der unterschiedlichen Bewertung der im Außenverhältnis bestehenden Rentenzahlungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bzw. IAS 19.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	633	633	0

Solvabilität II

Der Posten beinhaltete laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergaben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	20	0

Solvabilität II

Der Posten beinhaltete Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige und -arten abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich in einen bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II eingeordnet wurde. Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrück-

stellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen, der einem vom Versicherungszweig „Unfallversicherung“ abweichenden Geschäftsbereich zugeordnet wird. Die HGB-Werte zum 31.12.2017 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen, aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	9.309	18.905
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	9.309	18.904
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	8.527	0
Risikomarge	781	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	3.897	3.123
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	3.897	3.123
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	3.557	0
Risikomarge	340	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	3.893

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile

korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke ver-

wendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €	
	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft Beistand
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	0
Schadenrückstellungen	0
Bester Schätzwert gesamt	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	0

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in

Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet, d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Beistand	0	1	-1

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Beistand					
Prämienrückstellung	0	0	0	-1	1
Schadenrückstellung	0	0	0	0	0
Risikomarge (gesamt)	0	0			0
	0	0	0	-1	1

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II keine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Aus der Diskontierung ergeben sich keine Effekte. Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL

Im Folgenden werden zum einen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen,

Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €	
	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft Einkommensersatz- versicherung
Beste Schätzwert	
Prämienrückstellungen	1.107
Schadenrückstellungen	7.421
Beste Schätzwert gesamt	8.527
Risikomarge	781
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	9.309

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Diese Unterteilung führt zu ausreichend homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur des Unternehmens angemessen Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgt, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservervalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung

und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet, d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle des Geschäftsbereichs „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsver-

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung), der sich in der Regel nur über einen mehrjährigen Zeitraum abwickelt, wurden die Berechnungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdaten durchgeführt.

pfligungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einkommensersatzversicherung	9.309	18.904	-9.595

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Einkommensersatzversicherung					
Prämienrückstellung	1.107	-6	-9	-2.098	3.220
Schadenrückstellung	7.421	0	-142	-8.121	15.684
Risikomarge	781	781			0
	9.309	775	-152	-10.219	18.904

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versi-

cherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass

sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB erfolgt im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht, der wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips mit einem Sicherheitszuschlag versehen ist. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Deckungsrückstellung und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
Bester Schätzwert	3.557
Risikomarge	340
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	3.897

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form

von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsab-

wicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	3.897	3.123	774

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	3.557	0	434	0	3.123
Risikomarge	340	340			0
	3.897	340	434	0	3.123

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	3.893	-3.893

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der LoB „Unfallversicherung“ zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.206	25.920
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	216	216
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.500	7.298
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	4.586	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99	99
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	40	40
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.747	8.617
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	36.394	42.191

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	216	216	0

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Leistungen an Arbeitnehmer waren zum Bilanzstichtag nicht in diesem Posten beinhaltet.

Bei dem Verein wurden die anderen sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrages angesetzt.

Bei dem Verein lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor; es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergaben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €				
	Solvabilität II	HGB	Unterschied	
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.500	7.298	2.201	

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung war eine firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,5 %, erwartete Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2017 auf Basis des Zinssatzes von 1,56 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da bei dem Verein kein saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 vorliegt, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Die im Außenverhältnis dem VRK VVaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß Freistellungsvereinbarungen von der BRU und der PAX übernommen und somit im Rahmen eines Bruttoausweises in gleicher Höhe unter den Vermögenswerten (siehe Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“) ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2017 bei 3,68 %.

Der Verein macht von den Übergangsregelungen des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB im Rahmen der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes Gebrauch. Im Zuge dieser wurde ein Betrag in Höhe von 2.057 Tsd. € nach HGB nicht bilanziert, sondern über 15 Jahre verteilt. Jährlich wird in Fünfzehntel dieses Umstellungsbetrages zugeführt. Bis zum 31.12.2024 sind weitere 960 Tsd. € zuzuführen.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich infolge der Anwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze: Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 2.201 Tsd. €.

Nach Solvabilität II ist der stichtagsbezogene, im Rahmen des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelte Gutachterwert zu bilanzieren, während nach HGB Bilanzierungswahlrechte mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen genutzt wurden.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	4.586	0	4.586

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgte dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
	2017
Immaterielle Vermögenswerte	0
Kapitalanlagen	1.994
Anteile Rückversicherer	0
Übrige Aktiva	728
Versicherungstechn. Rückstellungen	1.864
Andere Rückstellungen	0
Übrige Passiva	0
Summe	4.586

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden mussten gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergab sich in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99	99	0

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern aus Provisionen und Beitragsvorauszahlungen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergaben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	40	40	0

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergaben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.747	8.617	130

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen langfristige Verbindlichkeiten, die sich aus dem Bruttoausweis im Zuge der Bestandsübertragung an die BRU ergeben, sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen gegenüber der BRU und FFL. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden mit Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Beinhaltet waren auch Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungs-Leasing über zwei Bürogebäude, die sich aus dem Bruttoausweis aufgrund eines Bestandsübertragungsvertrags ergaben. Dabei enthielt der Posten die nach IAS 17 zu bilanzierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten sowie langfristige Mieterdarlehen. Beide Sachverhalte sind in gleicher Höhe im Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Ein Wertunterschied resultierte aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten in Höhe 2.251 Tsd. €, da die Leasingraten nach HGB in voller Höhe aufwandswirksam werden.

Der aus der Linearisierung der Leasingraten entstandene Abgrenzungsposten nach HGB durfte aufgrund der Bilanzierung der Leasing Sachverhalte beim Leasingnehmer nicht in den Ansatz nach Solvabilität II einbezogen werden. Somit ergab sich ein Wertunterschied in Höhe des Abgrenzungspostens von –2.121 Tsd. € nach HGB.

Die langfristigen Forderungen aus Mieterdarlehen, die aufgrund des Bruttoausweises innerhalb dieses Postens angesetzt wurden, bestehen auch in gleicher Höhe für den HGB-Vergleichswert. Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB- Ansatz besteht demnach nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
Vermögenswerte	alternative Bewertungsmethoden
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke des Vereins betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagement des Vereins ist es, angemessene Eigenmittel zur Unterlegung der geplanten Entwicklung vorzuhalten. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten des Vereins, zusätzli-

ches Eigenkapital zu generieren, hat der Verein ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können.

Die Eigenmittelenwicklung des Vereins wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Kapitalbestandteile nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 49.645 Tsd. € (Vorjahr: 49.701 Tsd. €) und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Gewinnrücklagen gesamt	47.645	46.701	945
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	15.404	14.459	945
andere Gewinnrücklagen	32.242	32.242	0
Gründungsstock	2.000	3.000	-1.000
Eigenkapital HGB	49.645	49.701	-55

Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 184.429 Tsd. € (Vorjahr: 174.173 Tsd. €). Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvabilität II. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Posten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsüber-

sicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 134.784 Tsd. € (Vorjahr: 124.473 Tsd. €) sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Dieser Abzug entspricht dem Gründungsstock.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und des Asset-Liability-Managements.

Ausgleichsrücklage in Tsd. €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eigenkapital HGB	49.645	49.701	-55
Differenz bei der Bewertung	134.784	124.473	10.312
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	128.988	121.767	7.220
- Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-12.714	-10.600	-2.114
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	6.918	7.895	-977
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	184.429	174.173	10.256
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	2.000	3.000	-1.000
Ausgleichsrücklage	182.429	171.173	11.256

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	184.429	174.173	10.256
Abzugsposten	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	184.429	174.173	10.256

Ein Abzug für Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war nicht vorzunehmen.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 184.429 Tsd. € (Vorjahr:

174.173 Tsd. €). Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €			
Tier 1 Kapital			
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eingezahlter Gründungsstock	2.000	3.000	-1.000
Ausgleichsrücklage	182.429	171.173	11.256
Summe Tier 1 Kapital	184.429	174.173	10.256
Tier 2 Kapital			
Summe Tier 2 Kapital	0	0	0
Tier 3 Kapital			
Summe Tier 3 Kapital	0	0	0
Summe Basiseigenmittel	184.429	174.173	10.256

Der Verein verfügt nicht über nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da der Verein auch nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Erläuterungen zu den Basiseigenmitteln**a.) Gründungsstock:**

Der Verein hat im HGB-Jahresabschluss zum 31.12.2017 Eigenkapital u. a. in Form eines Gründungsstocks in Höhe von 2.000 Tsd. € passiviert. Im Berichtsjahr wurde der Gründungsstock um 1.000 Tsd. € getilgt.

Ursprünglich wurden zwischen dem Verein und der Evangelischen Bank eG, Kassel, (vormals Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel) folgende Gründungsstock-Zeichnungsvereinbarungen über insgesamt 7.669 Tsd. € getroffen:

Datum der Zeichnungsvereinbarungen	Tsd. €	Tsd. DM
vom 1. Juli 1996 (ehem. Bruderhilfe Rechtsschutzversicherung a.G.)	818	1.600
vom 13./16. November 1989	2.045	4.000
vom 4./7. November 1992	1.534	3.000
vom 25. Juni 1993	3.068	6.000
vom 6./8. März 2000	205	400

Übergangsregelung für die Einstufung von Basiseigenmitteln

Gemäß Artikel 308b Abs. 9c RR (Übergangsmaßnahmen) wurde der Gründungsstock den Basiseigenmitteln zugerechnet.

Einstufung des Gründungsstocks

Der Gründungsstock des Vereins kann mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.000 Tsd. € gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR (Übergangsmaßnahmen) als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert werden, da dieser vor dem Inkrafttreten der DVO am 17.01.2015 gezeichnet wurde.

b.) Ausgleichsrücklage

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte:

Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen** ergeben sich wertsteigernde Unterschiede i. H. v. 8.520 Tsd. €.

Die Position **Forderung (Handel, nicht Versicherung)** verminderte sich um 352 Tsd. €, hauptsächlich durch die Veränderung der Leasingforderung gegenüber der BRU.

Bei den **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** verminderte sich der Bankbestand um 1.844 Tsd. €.

Verbindlichkeiten:

Bei den **versicherungstechnischen Rückstellungen** ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 779 Tsd. € zu beobachten. Dieser Rückgang kommt jeweils zur Hälfte aus den besten Schätzwerten für die Schaden- sowie die Prämienrückstellungen und ist unter anderem im Anstieg des Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Die **Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** verminderten sich um 976 Tsd. €, vorwiegend beeinflusst durch Abwicklung der Steuerrückstellungen 2016.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** sanken um 1.658 Tsd. €, da sich insbesondere die Leasingverbindlichkeit gegenüber der BRU verminderte.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sogenannte ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Zum 31.12.2017 wurden bei dem Verein erstmalig ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung des VRK VVaG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche

Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der am 19.12.2017 von der BaFin genehmigten Methode.

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €**Tier 2 Kapital**

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Nachschusspflicht der Mitglieder des WaG	6.524	0	6.524
Summe Tier 2 Kapital	6.524	0	6.524

Tier 3 Kapital

Nachschusspflicht der Mitglieder des WaG	0	0	0
Summe Tier 3 Kapital	0	0	0
Summe ergänzende Eigenmittel	6.524	0	6.524

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 190.953 Tsd. € (Vorjahr: 174.173 Tsd. €). Im Berichtsjahr waren dabei erstmals ergänzende Eigenmittel zu berücksichtigen.

Die Basismittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Höhe von 184.429 Tsd. € (Vorjahr: 174.173 Tsd. €).

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	184.429	184.429	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	6.524			6.524	0
verfügbare Eigenmittel SCR	190.953	184.429	0	6.524	0
verfügbare Eigenmittel MCR	184.429	184.429	0	0	

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der

gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €	
31.12.2017	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	53.273
Mindestkapitalanforderung (MCR)	13.318

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 50 % SCR in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
184.429	26.636	184.429	346,20%

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €	
31.12.2017	
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	2.000
Zwischensumme	2.000
Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel	184.429
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent	0

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
0	7.991	0	0,00%

Der Maximalanteil zur Bedeckung SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
6.524	26.636	6.524	12,25%

Für den Verein war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR Eigenmittel den verfügbaren SCR Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil: 80 % der zu			
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	bedeckenden Mindestkapitalan- forderung (MCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR
184.429	10.655	184.429	1384,79%

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil: 20 % der zu			
Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	bedeckenden Mindestkapitalan- forderung (MCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR
0	2.664	0	0,00%

Für den Verein war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	190.953	184.429	0	6.524	0
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	184.429	184.429	0	0	

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Verein verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der SCR und der MCR:

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	
	2017
SCR Marktrisiko	53.246
SCR Gegenparteausfallrisiko	2.118
SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko	5.284
Diversifikationseffekt	-5.239
Basis-SCR	55.410
SCR Operationelles Risiko	272
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.409
SCR	53.273
MCR	13.318

Die angegebenen Beträge der Kapitalanforderungen unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko ist das dominierende Risiko des Vereins. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Verein neben seinem Versicherungsgeschäft als beteiligtes Unternehmen 27,5 % der Anteile an der VRK Holding GmbH (VRH) hält. Von Bedeutung sind neben dem Marktrisiko das Krankenversicherungstechnische Risiko (Unfallversicherung) und das Gegenparteausfallrisiko, während die übrigen Risiken von untergeordneter Bedeutung sind. Der Diversifikationseffekt fällt aufgrund der Dominanz des Marktrisikos bei dem Verein relativ gering aus. Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko und Krankenversicherungstechnisches Risiko nicht immer gleichzeitig eintreten.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an die-

ser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, denn das Gegenparteausfallrisiko spielt in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Bei der SCR und der MCR wurden gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums Änderungen von 15 % bzw. 7,5 % oder mehr festgestellt, die gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offengelegt werden, aber keine Gefährdung des Vereins darstellen. Beide Größen gingen zum Jahresende deutlich (um 57 % gegenüber dem Vorjahr) zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die VRK Holding erstmals ein Rating eingeholt wurde. Dieses bewirkt, dass das bisher überproportionale Konzentrationsrisiko aus den Minderheitsanteilen an der VRK Holding deutlich zurückgeführt werden konnte.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt:

Bedeckungsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in Tsd. €)		2017
Bedeckungsquote SCR in %		358
SCR		53.273
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR		190.953
Bedeckungsquote MCR in %		1.385
MCR		13.318
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR		184.429

Aus den dargestellten Werten wird die gute Kapitalausstattung des Vereins sichtbar.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Da der Verein bei der Berechnung der SCR das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Da der Verein kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr

einer Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement des Vereins betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Werte in Tsd. €

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	1.450
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	199.329
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	172.606
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	26.723
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	934
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	630
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	630
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	305
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	305
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	175
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	18.282
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	633
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20
Vermögenswerte insgesamt	R0500	220.823

Werte in Tsd. €

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9.309
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	9.309
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	8.527
Risikomarge	R0590	781
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.897
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.897
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.557
Risikomarge	R0640	340
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	216
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.500
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4.586
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	99
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	40
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.747
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	36.394
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	184.429

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €		Geschäftsbereich für:								
		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090		
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		8.889							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	
Anteil der Rückversicherer	R0140		162							
Netto	R0200		8.726							
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		8.844							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	
Anteil der Rückversicherer	R0240		162							
Netto	R0300		8.682							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.555							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	
Anteil der Rückversicherer	R0340		374							
Netto	R0400		2.181							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.422							
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Werte in Tsd. €									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1		X	X	X	X	8.890
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0140								162
Netto	R0200		1						8.728
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1		X	X	X	X	8.845
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0240								162
Netto	R0300		1						8.683
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				X	X	X	X	2.555
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0340								374
Netto	R0400								2.181
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				X	X	X	X	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550		4						3.426
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	482
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	3.907

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Nichtlebensversicherungsverträgen und im	Nichtlebensversicherungsverträgen und im	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Werte in Tsd. €										
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					244				244
Anteil der Rückversicherer	R1620					4				4
Netto	R1700					240				240
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen						283				283
Sonstige Aufwendungen		R2500	X	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen		R2600	X	X	X	X	X	X	X	283

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	X						X
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	8.890						8.890
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	162						162
Netto	R0200	8.728						8.728
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	8.845						8.845
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	162						162
Netto	R0300	8.683						8.683
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.555						2.555
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	374						374
Netto	R0400	2.181						2.181
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.426						3.426
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	482
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	3.907

Werte in Tsd. €	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	X						X
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	244						244
Anteil der Rückversicherer	R1620	4						4
Netto	R1700	240						240
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	283						283
Sonstige Aufwendungen	R2500	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R2600	X	X	X	X	X	X	283

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1.776

Werte in Tsd. €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechn ische	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	7.898	8.726
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		1
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	68

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechn ische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
	C0050	C0060
		X
		X
		X
	3.252	X
	X	

Werte in Tsd. €

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.252
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	X

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.845
SCR	R0310	53.273
MCR-Obergrenze	R0320	23.973
MCR-Untergrenze	R0330	13.318
Kombinierte MCR	R0340	13.318
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	13.318

S.23.01.01 Eigenmittel						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		X	X	X	X	X
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			X		X
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	2.000	2.000	X		X
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		X			
Überschussfonds	R0070			X	X	X
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		X			
Ausgleichsrücklage	R0130	182.429	182.429	X	X	X
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		X			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		X	X	X	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		X	X	X	X	X
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen	R0220		X	X	X	X
Abzüge		X	X	X	X	X
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					X
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	184.429	184.429			

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte in Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		X	X	X	X	X
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert w	R0300		X	X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		X	X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		X	X		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		X	X		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		X	X		X
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009	R0350		X	X		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		X	X		X
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	6.524	X	X	6.524	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		X	X		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	6.524	X	X	6.524	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		X	X	X	X	X
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	190.953	184.429		6.524	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	184.429	184.429			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	190.953	184.429		6.524	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	184.429	184.429			
SCR	R0580	53.273	X	X	X	X
MCR	R0600	13.318	X	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,58	X	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	13,85	X	X	X	X

Werte in Tsd. €		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
		C0060	
Ausgleichsrücklage		X	X
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	184.429	X
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		X
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		X
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.000	X
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und	R0740		X
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen		182.429	X
Erwartete Gewinne		X	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	673	X
EPIFP gesamt		673	X

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	1
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
Vor	R0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	2	R0100	2	2
N-9	R0160	255	1.237	795	394	18	48	-9					R0160		2.738
N-8	R0170	218	870	788	348	89	74	1	-2				R0170		2.387
N-7	R0180	205	1.099	1.127	461	63	8						R0180		2.963
N-6	R0190	240	1.079	903	470	47	-5						R0190		2.735
N-5	R0200	203	1.338	834	441	11							R0200		2.826
N-4	R0210	406	1.279	578	173	49							R0210	49	2.485
N-3	R0220	247	842	736	218								R0220	218	2.044
N-2	R0230	419	975	573									R0230	573	1.967
N-1	R0240	227	554										R0240	554	781
N	R0250	351											R0250	351	351
	Gesamt												R0260	1.747	21.277

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)														
Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											155	R0100	130
N-9	R0160									62	57		R0160	49
N-8	R0170								66	50			R0170	43
N-7	R0180							93	78				R0180	68
N-6	R0190						91	79					R0190	70
N-5	R0200					117	98						R0200	87
N-4	R0210				345	143							R0210	130
N-3	R0220			882	376								R0220	361
N-2	R0230		2.442	1.022									R0230	1.006
N-1	R0240	3.616	2.339										R0240	2.325
N	R0250	3.166											R0250	3.151
	Gesamt												R0260	7.421

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	53.246		X
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.118	X	X
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.284		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-5.239	X	X
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		X	X
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	55.410	X	X

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	272
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.409
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	53.273
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	53.273
Weitere Angaben zur SCR		X
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S. 12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versich.			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Werte in Tsd. €											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			X	X		X	X			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			X	X		X	X			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert			X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		X			X					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		X			X					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		X			X					
Risikomarge	R0100			X	X		X	X			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			X	X		X	X			
Bester Schätzwert	R0120		X			X					
Risikomarge	R0130			X	X		X	X			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			X	X		X	X			

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Werte in Tsd. €		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		X	X			
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		X	X			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X	X	X	X	X
Beste Schätzwert		X	X	X	X	X	X
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	X	X		3.557		3.557
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen	R0080	X			305		305
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X			3.252		3.252
Risikomarge	R0100		X	X	340		340
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		X	X			
Beste Schätzwert	R0120	X					
Risikomarge	R0130		X	X			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		X	X	3.897		3.897

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung										
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheits-kosten- versicherung	Einkommens-ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
Werte in Tsd. €		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Prämienrückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	R0060		1.107							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-4							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		1.111							
Schadenrückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	R0160		7.421							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		633							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		6.787							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		8.527							
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		7.898							
Risikomarge	R0280		781							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		9.309							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		630							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		8.679							

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Beste Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		9.309						
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		630						
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		8.679						

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Werte in Tsd. €		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X	X	X	X	X	X	X
Beste Schätzwert		X	X	X	X	X	X	X	X
Prämienrückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	R0060								1.107
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-4
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								1.111
Schadenrückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	R0160								7.421
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								633
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								6.787
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260								8.528
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270								7.898